

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 45.

1832.

Freitag,

8. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. [An die Stiftungs- und Gemeinderäthe auch Verwaltungs-Actuare.] Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 3. d. M. in Beziehung auf das Rechnungswesen der Gemeinde- und Stiftungspfleger folgenden Vorschriften die höchste Genehmigung mit der Bestimmung ertheilt, daß dieselben vom 1. Juli d. J. an überall in Anwendung zu bringen seien.

1) Das Tagbuch, welches jeder Gemeinde-Pfleger nach Maßgabe des ersten Edikts vom 31. Dec. 1818 S. 37 und der Königlichen Verordnung vom 11. März 1822 S. 6 über alle nicht im Abrechnungsbuch oder anderen speziellen Einzugsregistern laufende Posten zu führen hat, ist tabellarisch einzurichten, und hat die Rubriken

1) Blatt des Rechnungs-Handbuchs, (Rapiats)

- 2) Tag der Zahlung.
- 3) Gegenstand der Zahlung und Name des Gebers oder Empfängers,
- 4) Einnahme,
- 5) Ausgabe,

zu enthalten. Es wird auf jeder Seite berechnet und die Summe jeder Seite auf die nächstfolgende übertragen.

Zahlungen, die nicht mit baarem Geld, sondern durch Abrechnung einer Gegenforderung geleistet werden, sind zwar auch in das Tagbuch aufzunehmen, jedoch nur unter den drei ersten Rubriken desselben einzutragen, unter Bemerkung des Betrags derselben in der dritten Rubrik. Wird eine Zahlung theilweise baar und theilweise durch Abrechnung einer Gegenforderung geleistet, so ist immer genau anzugeben: wie viel baar und wie viel durch Abrechnung berichtigt worden sei und das Baare unter der vierten und beziehungsweise fünften Rubrik auszuwerfen.

Zahlungen, die schon im abgelaufenen Etatsjahr verfallen sind, aber noch vor erfolgter Rechnungsstellung berichtigt werden, sind nicht in das neue Tagbuch



oder Abrechnungsbuch, sondern in das Tagbuch beziehungsweise das Abrechnungsbuch des abgelaufenen Etatsjahrs einzutragen.

2) Jedem Abrechnungsbuch des Gemeinde-Pflegers oder Steuer-Einbringers so wie jedem anderen besonderen Einzugs-Register des Gemeinde-Pflegers wird ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß der in demselben enthaltenen Zahlen vorgelegt, welches in tabellarischer Form die Rubriken enthält:

- a) Tag der Zahlung,
- b) Blatt des Abrechnungsbuches oder des Einzugs-Registers,
- c) Betrag der Zahlung,
- d) Summe der an einem Tag erhobenen Zahlungen.

Jede Zahlung wird, so wie sie in das Abrechnungsbuch oder das Einzugs-Register bei dem Namen des Schuldners unter Angabe des Datums eingetragen ist, sogleich auch in dem tabellarischen Zahlungs-Verzeichniß bemerkt, und am Ende eines jeden Einzugs-Tags wird in diesem Verzeichniß die Summe der geleisteten Zahlungen berechnet und ausgeworfen.

3) Mit dem Ende jeden Monats hat der Gemeinde-Pfleger, beziehungsweise der Steuer-Einbringer die Zahlungs-Verzeichnisse über das Abrechnungsbuch und die besonderen Einzugs-Register zu berechnen und die ganze im Laufe des Monats eingezogenen Summen in sein Tagbuch zu übertragen.

Sofort hat derselbe sein Tagbuch zu berechnen, seine Kasse zu stürzen und das Ergebnis von beiden dem Ortsvorsteher anzuzeigen. In jedem Vierteljahr hat der Ortsvorsteher einmal die Kasse zu stürzen, das Tagbuch nachzurechnen und den Grund in dem Tagbuch zu beurlunden.

4) In Gemeinden, in welchen der damalige Gemeinde-Pfleger beziehungsweise der Steuer-Einbringer mit der monatlichen Nachrechnung seines Tagbuchs nicht zu-

stande kommt, hat der Ortsvorsteher am Ende eines jeden Monats nöthigenfalls unter Beziehung des Rathschreibers die tabellarischen Zahlungs-Verzeichnisse über das Abrechnungsbuch und über die besonderen Einzugs-Register auf den Grund der in dem angeführten Buche und den Einzugs-Registern bemerkte Zahlungen zu prüfen, ebenso das Tagbuch unter Vergleichung mit dem Rechnungs-Handbuch und den vorliegenden Rechnungs-Urkunden zu durchgehen, das Erforderliche in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Pfleger zu ergänzen und richtig zu stellen, sofort das Tagbuch zu berechnen, die Kasse zu stürzen und das Ergebnis in dem Tagbuch zu beurlunden, im Anstandsfalle aber dem Oberamt Anzeige zu machen.

5) Je auf den 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli hat der Ortsvorsteher dem Bezirksamt anzuzeigen, daß die Kasse in jedem der letzten drei Monate auf den Grund einer Berechnung des Tagbuchs gestürzt, und ob dabei Kasse und Tagbuch in Uebereinstimmung gefunden worden sei.

Zugleich ist dem Oberamt zu berichten, wie viel in jedem der letzten Monate von der Gemeinde zur Amtspflege

- a) an Staatssteuer und
- b) an Amtsdörperschafts-Anlagen

entrichtet worden sei.

Bei diesem Anlasse hat der Ortsvorsteher auch die ihm durch die Ministerial-Befugung vom 30. September 1824 (Reg.-Bl. S. 789.) aufgetragene Untersuchung: ob der Steuereinbringer die eingezogenen Steuern und Amtsdörperschafts-Anlagen wirklich und vollständig zur Amtspflege abgeliefert habe? vorzunehmen.

6) Das Oberamt wird die vierteljährigen Anzeigen der Ortsvorsteher über die geschehenen Lieferungen an die Amtspflege mit den monatlichen Kass-berichten dieser Stelle jedesmal genau vergleichen



und etwaige Verschiedenheiten sogleich untersuchen.

- 7) Jeder Stiftungspfleger hat ein Tagbuch auf die unter pr. 1 vorgeschriebene Weise über alle seine Einnahmen und Ausgaben zu führen, dasselbe am Ende eines jeden Monats zu berechnen und das Ergebnis mit dem Kassen Vorrath zu vergleichen. Das Tagbuch ist der Jahresrechnung beizuschließen.

Bei Stiftungen, deren jährliche Einkünfte etamäßig 500 fl. oder darüber betragen, hat der Stiftungsrath durch eines seiner Mitglieder in jedem Vierteljahr eine Nachrechnung des Tagbuchs und einen Kassensturz vornehmen und das Ergebnis sich anzeigen zu lassen.

- 8) Das Oberamt wird bei der Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen streng darauf sehen, ob die Tagbücher ordnungsmäßig geführt, die vorgeschriebenen Nachrechnungen und Kassenstürze wirklich vorgenommen worden, und ob überhaupt das Schluß-Ergebnis des Tagbuchs mit dem Schluß-Ergebnis der Jahresrechnung in Uebereinstimmung sei.
- 9) Das zu den Tagbüchern erforderliche Formular-Papier ist jedes Jahr auf Kosten der betreffenden Gemeinde- und Stiftungspflegen anzuschaffen.

Hienach ist sich nun streng zu achten und die Einleitung sogleich dahin zu treffen, daß diese Verfügung vom 1. Juli d. J. an genau vollzogen werde. — Die Verwaltungs-Actuare werden angewiesen, da wo es nöthig ist, den Gemeindepflegern mit der erforderlichen Anleitung an die Hand zu gehen.

Den 5. Juni 1832.

R. Oberamt.

Unter Beziehung auf vorstehende Verfügung mache ich bekannt, daß das zu den Tagbüchern und ZahlungsVerzeichnissen erforderliche Formular Papier, wie das an den 4 Quartalen von den löbl. Ortsvorstehern einzusendende Kassenberichte Formular Papier rein gedruckt, auf schönem, weißem Papier bei mir zu haben seye, nebst der höflichen

Bitte an die Wohlwöbliche betreffende Stellen, in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg, daß sie die nöthige Bogenzahl ges. von mir beziehen wollen.

F. W. Fischer,  
Buchdrucker in Nagold.

Nagold. Um die AmtsVergleichung auf 18<sup>31</sup>/<sub>32</sub> so vorbereiten zu können, daß sie bei der — noch vor Ende dieses Monats abzuhaltenden AmtsVersammlung, vollzogen werden kann, werden sämtliche Ortsvorstände zur ungesäumten Uebergabe der zur AmtsVergleichung geeigneten Kostenzettel an die Oberamtspflege, oder zur Einsendung von Fehlanzeigen veranlaßt.

Den 6. Juni 1832.

R. Oberamt Engel.

Freudenstadt. [Vieh- und Krämer-Markt.] Der heutige Johannis-Markt wird am Dienstag den 26. d. M. abgehalten werden, und es finden zu Belebung des Viehmarkts die gleichen Prämien, wie am letzten Maimarkt, statt, und zwar:

- 1) Den Verkäufern der 3 theuersten paar Ochsen:

1ter Preis . . . . .	2 fl. 42 kr.
2ter — . . . . .	2 fl.
3ter — . . . . .	1 fl.

- 2) Den Verkäufern der 3 theuersten Kühe:

1ter Preis . . . . .	2 fl.
2ter — . . . . .	1 fl. 50 kr.
3ter — . . . . .	1 fl.

- 3) Den Verkäufern der 3 theuersten Kalbinnen;

1ter Preis . . . . .	1 fl. 50 kr.
2ter — . . . . .	1 fl.
3ter — . . . . .	50 kr.

- 4) Den Verkäufern der 3 theuersten Pferde:

1ter Preis . . . . .	2 fl. 42 kr.
----------------------	--------------

vorsleher am  
nöhigenfalls  
schreibers die  
ichnisse über  
ber die be-  
den Grund  
che und den  
Zahlungen  
gebuch unter  
ungs Hand-  
Rechnungs-  
s Erforderli  
n Gemeinde-  
ig zu stellen,  
rechnen, die  
Ergebnis in  
en, im An-  
amt Anzeige

Januar, 1.  
Ortsvorsteher  
daß die Kasse  
Monate auf  
g des Tage-  
i Kasse und  
ng gesunden

t zu berich-  
leten Mo-  
e Amtspflege

Anlagen

der Ortsvor-  
Ministerial-  
ember 1824  
ragene Unter-  
bringer die  
Amtsörper-  
d vollständig  
habe? vor-

ierteljährigen  
über die ge-  
e Amtspflege  
berichten die-  
a vergleichen





2ter — . . . . . 2 fl.

3ter — . . . . . 1 fl.

Die Preise werden nur an auswärtige Verkäufer abgegeben.

Endlich erhalten die Käufer und Verkäufer vom theuersten Kaufe an, auf 100 Käufe, je 1 Maas Wein, und zwar in der Art, daß zunächst auf jede Viehgattung 25 Maas berechnet werden, und Falls von einer solchen nicht 25 Käufe statt finden sollten, so wird der Ueberrest auf die Käufe anderer Viehgattungen übertragen.

Die günstige Lage unserer Stadt für den Viehhandel zwischen württembergischen und badischen Grenznachbarn läßt bedeutenden Zuspruch hoffen, wozu wir durch das schöne Resultat des letzten Maimarkts uns berechtigt glauben.

Den 6. Juni 1852.

Stadtschultheißenamt  
Weimer.

Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. [Säglöbze-Verkauf.] Bis Montag den 18. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhause ungefähr 500 Stück Säglöbze aus hiesigem Stadtwald an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hiemit hißlich eingeladen werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verkaufs-Verhandlung ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 5. Juni 1852.

Im Namen des Stadtraths,  
Stadtschultheiß  
L u z.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Dem

Matthäus Braun, Schuhmacher dahier, wird im Wege allgemeinen Vermögens-Angriffes seine besitzende Liegenschaft stückweise oder im Ganzen verkauft werden, als:

Die Hälfte an einer Behausung, und  $1\frac{7}{8}$  Rth. Garten dabei.

Baufelder:

2 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Bttl. 37 Rth. in Rothäckern.

2 Bttl. 37 Rth. Neugereuth auf dem Hardt.

Waldungen:

1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Bttl. im oberen Hardt, Nro. 2.

2 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Bttl. im Bickensgrund, Nro. 55.

1 Morgen 3 Bttl. 5 Rth. im Ohmersbad, Nro. 17.

2 Morgen 1 Bttl. 14 Rth. im Writterbrand, Nro. 4.

3 Morgen  $\frac{1}{2}$  Bttl. 6 Rth. im Glashäuserwald, Nro. 2.

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Bttl. 14 Rth. in der Fahrtmüß, Nro. 5.

Die Verkaufs-Handlung gehet am Montag den 18. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Hause des Schultheißen Pfeiffe vor, woselbst sich die Liebhaber einfinden, und die Bedingungen vernehmen wollen.

Den 26. Mai 1852.

Schultheißenamt.

Börsbach, Cresbacher Schultheißerei, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Dem Michael Koch, Müller in Börsbach wird auf dem Executionswege

Freitag den 29. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr



seine bestehende Liegenschaft verkauft werden, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Keller, auch 3 Mahl- und einem Gerbgang darin eingerichtet. Noch einen 2ten Keller in des Mattbaus Rohrens Haus, einen Rohrbrunnen hinten am Haus, auch Antheil an einer Sägmühle und ein Viertel Kuchengarten.

Ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen.  
Ungefähr 11 Morgen Ackerfeld.  
Einen halben Morgen Wald.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Verkaufe im Wirthshaus zum Löwen in Cresbach einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Mühle außer der gewöhnlichen Steuer jährlich 6 Scheffel Mülhfrucht dem Cameralamt Dornstetten abliefern muß, dagegen hat aber die Mühle 20 Klafter Scheuter, alles benöthigte Bau- und Klößholz, aus den Herrschaftswaldungen unentgeltlich zu beziehen, und 4 Bannorte welche das 13te Meßle zu geben haben.

Den 29. Mai 1852.

Schultheiß und Gemeinderath,  
Hornbacher,  
Schleeh.

—————  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [GeldGesuch.] Ein solider, wohlhabender Mann wünscht, gegen Stellung von zwei oder drei tüchtigen Bürgen, die Summe von 160 fl. auf-

zunehmen, und wird auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt von Ausgeber dieses Blatts.

Den 7. Juni 1852.

Nagold. Unterzeichneter ist Wissens nachstehende Gegenstände zu verkaufen, als:

- 1) Einen vierspännigen fast ganz neuen Wagen, welcher immerhin seine 8 Nimer Wein trägt.
- 2) Einen geringeren ditto dreispännigen Wagen.
- 3) Das sämtliche PferdsGeschirr zu vier Pferden, Wagensattel, Karrensattel, Reutsattel, Reutzäume u. dgl.
- 4) Mehrere Sperr- und andere Ketten, Schleiftröge, zwei Wagenwenden, einen ganz guten Pflug samt Egge.

Die Liebhaber können diese, und noch mehrere derlei Gegenstände, täglich in Augenschein nehmen, und mit demselben Käufe abschließen.

Den 5. Juni 1852.

Alt Hirschwirth  
Müller.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Unterzeichneter wandert nach Nordamerika aus, und wird für ihn von Jakob Theurer von dorten Bürgschaft geleistet, wer noch Forderungen und Ansprüche an ihn zu machen glaubt, wolle solche innerhalb 14 Tagen rechtsgenügend darthun.

Den 5. Juni 1852.

Johannes Ungemach.





Freudenstadt. Den Wöhlblbl. Herren Ortsvorstehern, Stiftungs- und Gemeinderäthen mache ich die ergebenste Anzeige, daß das von der K. Kreis-Regierung vorgeschriebene, und nun bis den 1. Juli für dieselbe zu Tagbüchern, Zahlungs-Verzeichnissen und Kassenberichten erforderliche Formular-Papier, in Commission von der F. W. Wischer'schen Buchdruckerei, bei mir zu haben seye.

E. L. Sturm.

Wildberg. [Bernernwägele feil.] Der Unterzeichnete verkauft ein neues in Federn hängendes 4stüdiges Bernernwägele um billigen Preis.

Den 5. Juni 1832.

Joh. Fried. Memminger.

Wildberg. [Fahrruß-Versteigerung.] Am 12ten und 13ten dieses Monats wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Doktor Kappis eine Fahrruß-Auction durch alle Rubriken abgehalten, und dabei auch Vieh und Schafe, so wie Fuhr- und Baurengeschirre zum Verkauf gebracht werden.

Den 4. Juni 1832.

Die Interessentschaft.

Berne. [Auswanderung.] Unterzeichneter wandert nach Nordamerika aus, und wird auf Jahresfrist von Gottlieb Wurster, für ihn Bürgschaft geleistet, sämtliche Gläubiger fordert er auf, innerhalb 14 Tagen sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Den 2. Juni 1832.

Johann Michael Seeger.

Freudenstadt. [Chocolade-Empfehlung.] Von Floriano Cordella aus Venedig habe ich eine Parthie Choco-

lade auf eigene Rechnung übernommen, und gebe solchen zu Fabrikpreisen ab. Ferner bin ich im Besitz von Chocolade-Thee, welcher neben seiner Wohlfeilheit von sehr gutem Geschmack ist. Er kommt nicht auf den 4ten Theil des Preises von grünem Thee, und wird demselben hinsichtlich des Geschmacks noch vorgezogen. Es wird in  $\frac{1}{4}$  Pfund Paketen verkauft.

E. L. Sturm.

Musikverein.

Mittwoch den 13ten Juni 1832, im Schwanen in Wildberg. —

Den 7. Juni 1832.

Der Ausschuß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 2. Juni 1832.

Kernen 1	Schfl.	24fl.	—fr.	22fl.	24fr.	21fl.	20fr.
Roggen 1	—	16fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1	—	16fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Haber 1	—	6fl.	18fr.	6fl.	15fr.	5fl.	54fr.
Erbisen 1	—	—	—	—	—	19fl.	12fr.
Linzen 1	—	—	—	—	—	—fl.	—fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1	Pfund	8fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	10fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1	—	9fr.
Kalbsteisch	1	—	5fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4	Pfund	18fr.
Mittel Brod	4	—	17fr.
Roggenbrod	4	—	16fr.
1 Kreuzerweck schwer	4	Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 5. Juni 1832.

Kernen 1	Schfl.	22fl.	48fr.	20fl.	19fr.	20fl.	12fr.
Dinkel 1	—	9fl.	—fr.	8fl.	28fr.	7fl.	—fr.
Haber 1	—	5fl.	30fr.	5fl.	24fr.	5fl.	15fr.
Roggen 1	Eri.	1fl.	52fr.	1fl.	48fr.	—fl.	—fr.
Gersten	—	1fl.	52fr.	1fl.	48fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1	—	1fl.	20fr.	1fl.	8fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1	—	—fl.	48fr.	—fl.	44fr.	—fl.	—fr.
Linzen 1	—	1fl.	52fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.
Erbisen 1	—	3fl.	44fr.	1fl.	8fr.	—fl.	—fr.





**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Schensfleisch 1 Pfund . . . . .	8 fr.
Rindfleisch — . . . . .	7 fr.
Kalbsteisch — . . . . .	5 fr.
Hammeifl. — . . . . .	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	9 fr.
— ohne Speck . . . . .	8 fr.
Kernen Brod . . . . .	4 Pfund 17 fr.
1 Kreuzweck schwer . . . . .	4 7/8 Loth.

### Wahnsinn der Eifersucht.

Die junge Gattin eines englischen Lords hatte vollständige Beweise von der Untreue ihres Gatten; doch konnte sie sich nicht dazu entschließen, sich, was alle ihre Verwandten und Freunde rathen, von ihm scheiden zu lassen. Sie hing noch immer mit einer unerklärbaren Liebe an ihm, und doch war solche mit einem Groll über seine Treulosigkeit vermischt, so daß ihr Benehmen gegen ihn die größte Verachtung und den heftigsten Widerwillen verrieth.

Unter diesen widersirebenden Gefühlen ließ sie nichts unversucht, ihren Gatten von seinem Abwege wieder zurückzubringen und ihn ungetheilt zu besitzen; aber es war natürlich, daß eine Auswallowung von eifersüchtiger Wuth Alles wieder verdarb, was Lieblosungen, freundliche Vorsiellungen und Versicherungen: Alles, was geschehen sei, solle auf immer vergeben und vergessen seyn, gut gemacht hatten. So sahe sie denn alle ihre Hoffnungen vereitelt, und sie versank in eine tiefe Melancholie; sie brütete nun über nichts, als sich selbst und den Gegenstand ihrer Liebe und Eifersucht in einem Moment zu vernichten.

Sie schloß zu diesem Zwecke alle Schränke in ihrem Schlafgemache mit spiritudsen Flüssigkeiten und anderem feuerfangenden Material, und bestreute sogar, beim Einbruch der zu ihrem rachsüchtigen Vorhaben bestimmten Nacht, den Fußboden mit pulverisirtem Schwefel, und verbarg in den Kissen und Matrazen, so wie auf dem Himmel ihres Bettes, Pulver und andere leicht entzündbare Sachen.

Mitten unter diesen Zurüstungen erwartete sie die Rückkehr ihres Gatten. Endlich kam der Lord. Sie flog ihm in die Arme, und unterhielt sich mit ihm zwei Stunden über mancherlei wichtige Gegenstände ernst und scheinbar mit der größten Seelenruhe. Dann brach sie das Gespräch ab, und meinte: es sei nun wohl Zeit, sich zur Ruhe zu begeben. Sie war liebenswürdiger und zärtlicher als jemals; sie überhäute den Lord mit Liebtosungen, und so überließ sie sich seinen Umarmungen.

Diejen Augenblick hatte die vor Eifersucht wahnsinnige junge Frau erwartet. Pldglicly ergriff sie ein Licht und hielt es an die Bettgardine. Die Flamme verbreitete sich mit Blitzgeschnelle; Alles loderte in einem Augenblicke auf. Der Lord will sich ihrer Umarmung entziehen; sie umklammerte ihn fest, und drückt ihn mit einer ungewöhnlichen Stärke an sich; er ringt verzweiflungsvoll mit ihr, windet sich endlich los, und stürzt aus dem Bette.

Während folgt sie ihm, hält ihn zurück, umschlingt ihn aus Neue, wirft ihm sein Verbrechen vor, und bedeckt sein Gesicht mit glühenden Küssen. Vergebens beschwört sie der Lord, sich und ihn zu retten, die um sich greisende Flamme zu dämpfen, dem fürchterlichen Tode zu entfliehen: sie hält ihn immer fester umklammert. Das Feuer durchdringt mit immer größerer Wuth das ganze Gemach; durchdringendes Geschrei, fürchterliches Geheul dringt durch die Stille der Nacht. Die Dienfiboten werden dadurch aus ihrem Schlafe endlich wach, sie finden die Thüre verschlossen und verriegelt. Sie wird gesprengt. O welch ein schaudervoller Anblick! Da liegt der junge Lord und seine schöne junge Gattin halb verbrannt auf dem lodernden Fußboden hingestreckt, rings von Flammen umgeben.

„Ich sterbe, aber ich sterbe mit Dir!“ ruft die Eifersüchtige triumphirend. Dieß waren ihre letzten Worte. Der Lord ward herausgerissen. Bis in die Eingeweide war die Wuth der Flammen gedrungen. Noch zwei Tage lebte er, um die Veranlassung der Schreckensscene zu erzählen, von dem

übernommen,  
Preißen ab.  
in Chokolade-  
Wohlfeilheit  
Er kommt  
Preißen von  
ben hinsicht;  
gezogen. Es  
verkauft.  
Sturm.

i n.  
uni 1832,

uschuß.

sch. und

d t,

r. 2 fl. 20 fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.  
r. 5 fl. 54 fr.  
r. 19 fl. 12 fr.  
r. — fl. — fr.

1 Pfund 8 fr.  
1 — 10 fr.  
1 — 9 fr.  
1 — 5 fr.

1 Pfund 18 fr.  
— 17 fr.  
— 16 fr.

2 Quentle.

r. 20 fl. 12 fr.  
r. 7 fl. — fr.  
r. 5 fl. 15 fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.  
r. — fl. — fr.





qualvollsten Martern gepeinigt. Alle Hülfe der geschicktesten Aerzte war umsonst, und der Tod machte endlich seinem Jammer ein Ende.

**Ben's jücht, der krähe sich.**

Herr Z a g h a f t kam, ein feiner, lieber Mann,  
Vor langer Zeit zu einem alten Maler,  
Und fing alsbald zu unterhandeln an,  
(Sich rühmend als splendiden Zahler,)  
Ihm ein Gemälde treffend auszuführen,  
So halb und halb ein buntes Quodlibet,  
Doch sollte drauf in jeglichem Portrait  
Die größte Aehnlichkeit regieren,  
Und dabei noch viel Nebensachen,  
Musik und Tanz und Zank und Streit,  
Zum Aerger und Ergötzlichheit,  
Den Inhalt des Gemäldes machen. —

Der Maler gieng nun gleich ans Werk  
Und machte sich zum Augenmerk,  
Was ihm Herr Z a g h a f t eilig aufgetragen  
Und führt' es aus nach zweimal vierzehn  
Tagen.

So treu, daß wer das Bildchen sah,  
Gleich sprach: das ist Herr N. N. ja  
Nebst seiner Frau, so wie sie leben!  
Das wird nun Spasß die Menge geben.

Herr Z a g h a f t kam und sah und freute sich  
Und pries das Werk als unverbesserlich,  
Und nahm's und schmeichelte dem alten Ma-  
ler;

Doch — an Belohnung dacht er nicht.  
Wohl möglich, daß ihm's Geld gebricht,  
Nicht immer freilich hat man Thaler.  
Er ist, seitdem das Bild er hingenommen,  
In's Malers Wohnung nicht gekommen,  
Der feine und solide — Prahler.

**H e r r Z u c k e r s ü ß  
in F.**

Dieses possirliche Mittelbing von einem  
Menschen und Affen hat sich vor Kurzem  
in unsern Mauern eingefunden und befindet  
sich, wie man vernimmt, auf Reisen, (wahr-

scheinlich, um sich dereinst für Geld sehen zu lassen.) —

Herr Zuckersüß ist von kleiner schlanker  
Gestalt, hat . . . . . Haar, ein eben nicht  
häßliches Gesicht, aber durchaus keinen Bart,  
weil, wie er glaubt, ein solcher den Schö-  
nen, wenn Amor Rosentetten windet, hin-  
derlich oder wohl gar zuwider ist; weshalb  
er sich denn auch denselben sorgsam aus-  
rupft. Taback rauchen oder schnupfen ist  
ihm Hochverrath gegen das weibliche Ge-  
schlecht. Dagegen starrt sein Haar öfter  
von Pomade; auch kaut er fortwährend  
aromatische Säckelchen, um sich einen wohl-  
riechenden Athem zu verschaffen, der ihm  
zuweilen in hohem Grade mangelt. Eben  
so duftet sein Anzug, der stets a la modo  
sein muß, von mancherlei Essenzen. Schon  
die Haltung seines Körpers und sein trip-  
pelnder Gang zeichnen ihn vor andern ehr-  
lichen Menschen aus. Aber man muß ihn  
nur einmal in weiblicher Gesellschaft, in  
der Ausübung seiner süßen Ziererei, seiner  
minniglichen Dienübeßissenheit gesehen ha-  
ben, um allen Appetit zu verlieren. — Den-  
noch glaubt das Aeffchen in allen schönen  
Augen seinen Sieg, und auf allen Gesichtern  
Beifall und Bewunderung zu lesen. —

V. von Z.

**T a x e,**

Wie hoch taxirt Ihr mein Gesicht?  
So fragte jüngst ein leichter Fant den  
andern,  
Indem sie lustig durch die Straße wandern;  
„Ja, lieber Freund das weiß ich nicht!“  
Nun denn, so hört: werth ist es tausend  
Thaler,  
Denn soviel hat — ich bin gewiß kein  
Prahler —  
Mir Zeit, der mich nicht kennt, heut unbe-  
sorgt,  
Blos auf mein ehrliches Gesicht ge-  
borgt!